

Antrag

Fraktion der SPD

Hannover, den 04.10.2011

Für ein leistungsfähiges Bildungssystem - Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern aufheben!

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Der Landtag stellt fest:

Das im Jahr 2006 im Rahmen der Föderalismusreform I eingeführte sogenannte Kooperationsverbot in Bildungsfragen hat sich nicht bewährt. Der Ausschluss der Zusammenarbeit von Bund und Ländern in der allgemeinen Bildung und der Vorbehalt der Gesetzgebungsbefugnis für Bundesfinanzhilfen verhindern eine sinnvolle Kooperation zwischen Bund und Ländern und erschweren sachgerechte und wirksame Lösungen. Vor allem Städte und Gemeinden als Träger der Jugendhilfe, der Kindertagesstätten oder der Arbeit in sozialen Brennpunkten sind finanziell bereits heute überfordert. Das Gleiche gilt für die Länder beim Aufbau von Ganztagschulen, Umsetzung von Inklusion sowie Ausbau ihrer Hochschulen und Sicherung der Qualität der Lehre. Es ist deshalb notwendig, dass die mit dem Kooperationsverbot errichteten Schranken für Bildungsinvestitionen des Bundes aufgehoben werden. Um Rechtssicherheit herzustellen, soll eine eigenständige Gemeinschaftsaufgabe Bildung in das Grundgesetz eingeführt werden.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, in den Bundesrat einen Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes einzubringen, der beinhaltet, dass

1. Artikel 91 b Abs. 1 GG in Ziffer 2 wie folgt erweitert wird:

„Einrichtungen und Vorhaben der Wissenschaft und Forschung der Hochschulen“;

2. Artikel 91 b GG um einen Absatz 2 a erweitert wird:

„Bund und Länder können aufgrund von Vereinbarungen zur Förderung und Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens zusammenwirken“;

3. ein neuer Artikel 104 c eingeführt wird:

„Der Bund kann den Ländern Finanzhilfen für Bildungsausgaben gewähren. Dabei muss er alle Länder gleich behandeln und ihre Bildungshoheit beachten. Die Finanzhilfen können unbefristet gewährt werden. Sie werden durch Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern geregelt.“

Begründung

Die Bildungspolitik steht vor großen Herausforderungen: Die erfolgreiche Bewältigung des demografischen Wandels und die veränderten Anforderungen einer wissensbasierten Ökonomie erfordern eine höhere Bildungsbeteiligung. Gerade Deutschland benötigt mehr und besser ausgebildete Fachkräfte. Doch noch immer verlassen mehr als 58 000 Schülerinnen und Schüler die Schule ohne Abschluss und mehr als ein Drittel der Jugendlichen mit Migrationshintergrund schließt keine Berufsausbildung ab. Im OECD-Vergleich ist Deutschland Schlusslicht bei Chancengleichheit, der Hochschulzugang ist sozial hoch selektiv. Es ist eine gesamtstaatliche Aufgabe, gleiche Bildungschancen für alle Kinder zu gewährleisten und die Bildungspotenziale von Kindern und Jugendlichen besser auszuschöpfen. Um den Herausforderungen gerecht werden zu können und eine Verbesse-

rung der Bildungssituation zu erreichen, bedarf es einer ganzheitlichen Strategie, die alle politischen Ebenen und unterschiedlichen Akteure einbezieht.

Die Themenagenda der verschiedenen Bildungsgipfel von Bund und Ländern sowie die Verpflichtung zur Schaffung eines europäischen Bildungsraumes machen deutlich, dass wichtige anstehende Aufgaben im Bildungswesen nur durch ein enges Zusammenwirken von Bund, Ländern und Kommunen bewältigt werden können. Die Kleinstaaterei im Bildungsföderalismus verhindert zu oft sachgerechte Lösungen: So durften im Rahmen des Ganztagschulprogramms die Bundesmittel in Beton, aber nicht in pädagogisches Personal investiert werden. Schulwechsel von einem Bundesland in das andere gestalten sich angesichts über 20 unterschiedlicher Schulformen als schwierig. Unübersichtliche Vielfalt - aber nicht notwendigerweise Qualität - findet sich auch bei der Sprachförderung, für die in 14 Bundesländern 17 verschiedene Verfahren entwickelt wurden. Auch beim Übergang aus der Schule in den Beruf setzt jedes Bundesland auf sein eigenes Modell, ohne dass die hohen Abbrecherquoten gesenkt würden. Im Hochschulbereich sind zwar mit der Exzellenzinitiative und dem Hochschulpakt erfolgreiche gemeinsame Bund/Länder-Programme auf den Weg gebracht worden, ein dauerhaftes Engagement des Bundes zur Verbesserung der Lehre lassen die gegenwärtigen verfassungsrechtlichen Regelungen aber nicht zu.

Eher als Bremsklotz denn als Qualitätsgarant nimmt die große Bevölkerungsmehrheit den Bildungsföderalismus wahr. Bei einer jüngsten Umfrage des NDR sprachen sich über 80 % der Befragten für mehr Möglichkeiten der Zusammenarbeit von Bund und Ländern aus.

Stefan Schostok
Fraktionsvorsitzender